



Arbeitsschutz

HCCR-ARBEITSSCHUTZMANAGEMENT BEST PRACTICE

Was heute durchaus als üblich bezeichnet werden darf war vor ca. 10 Jahren noch gar nicht so selbstverständlich. Das Tragen von Warnkleidung wurde als lästig empfunden und gerne vergessen.

In unseren Betriebsanweisungen hatten wir schon zu der Zeit das Tragen von Warnwesten zur Pflicht gemacht.

Irgendwann waren wir es leid, die Trucker auf unsere Vorschriften hinzuweisen und sie zu bitten, die Westen überzuziehen. Daraus entstand die Idee mit den Schildern und es wurde schlagartig besser ohne dass wir viel sagen mussten! Wer keine Warnweste trug bekam keine Papiere und durfte somit nicht auf das Betriebsgelände.

Unsere Schilder gibt es schon seit etwa 10 Jahren und zeigen deutlich: Ohne Warnkleidung geht's nicht weiter“!

Unser Betrieb liegt in unmittelbarer Nähe zur A7 und wir müssen uns deshalb mit der Beleuchtung Rücksicht auf diesen Umstand nehmen. Um die Sicherheit und die Erkennbarkeit von Personen trotzdem zu gewährleisten, können wir auf die Warnkleidung nicht verzichten. Inzwischen hat sich das Tragen von Warnkleidung durchgesetzt, insbesondere wenn Jacken wegen des Wetters getragen werden. Bei hochsommerlichen Temperaturen kann es aber schon mal vorkommen, dass wir jemanden mit Fingerzeig auf unser Schild zu seinem Fahrzeug zurückschicken.



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

Rainer Hähnchen,
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH

Altenwerder Damm 22, 21129 Hamburg

Tel.: (040) 74 005 -154, haehnchen@hccr.de